



LAGEPLAN GEMARKUNG ZELL M = 1 : 1000  
GEMEINDE RUHPOLDING  
SQ 18-35,8

Gemeinde Ruhpolding  
Änderung des Bauungsplans "An der Miesenbacherstraße - Im Speck"

A. Präambel

Die Gemeinde Ruhpolding erläßt aufgrund § 2 Abs.1 Satz 1 und der §§ 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB), der Art 23 und 24 Abs. 1 Nr. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 91 Abs. 3 i. V. m. Art. 7 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BauBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) diesen Bebauungsplan als Satzung.

B. Festsetzung durch Planzeichen

- 1. Geltungsbereich  
Grenze des Änderungsbereichs
- WR  
II  
0,40  
0,40  
o  
-----  
E  
-----  
-----  
SD  
▲  
-----  
Ga/St  
o  
zu erhaltende Einzelbäume
- 2. Art und Maß der baulichen Nutzung  
Reines Wohngebiet  
Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze (z. B. zwei Vollgeschosse)  
Grundflächenzahl (z. B. max. 0,40)  
Geschossflächenzahl (z. B. max. 0,40)
- 3. Bauweise, Baugrenzen  
offene Bauweise  
Baugrenze  
nur Einzelhäuser zulässig
- 4. Sonstige Festsetzungen  
Firstriechung  
Satteldach  
Einfahrt  
Garage / Stellplatz  
zu erhaltende Einzelbäume

C. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

- ① Parzellennr. (z.B. NR.1)
- ▬ bestehende Wohngebäude
- ▬ bestehende Nebengebäude
- 19 + 19a Hausnummer
- 475/49 Flurnummer (z. B. 475/49)
- Grenze des Bebauungsplanes

D. Textliche Festsetzung

- 1. Art der baulichen Nutzung  
Der Änderungsbereich wird als reines Wohngebiet i.S. v. § 3 BauNVO festgesetzt.  
Zulässig sind Wohngebäude mit max. drei Wohneinheiten.
- 2. Maß der baulichen Nutzung  
Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ergibt sich aus den Festsetzungen durch Planzeichen.

**Bebauungsplan**  
**"An der Miesenbacherstraße - Im Speck"**  
Gemeinde Ruhpolding  
ÄNDERUNG GEMASS § 13 BAUGB  
Die Bebauungsplanänderung betrifft das Grundstück 475/49  
der Gemarkung Zell

Verfahrensvermerke

Mit Beschluß des Bauausschusses vom 26.7.2004 wurde die Bebauungsplanung in der Fassung vom 22.05.04 gemäß § 10 BauGB als Satzung

Ruhpolding, den 28.7.2004 *[Signature]*  
1. Bürgermeister

Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Ruhpolding am 05.7.2004 gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekanntgegeben. Sie ist damit rechtskräftig.

Ruhpolding, den 08.7.2004 *[Signature]*  
1. Bürgermeister

Veranlasser:  
[Redacted]  
[Redacted]  
I.H. [Redacted] A.H. [Redacted]

Planfertiger **10.** Änderung des Bebauungsplanes  
Plan der Plansammlung des  
Landratsamtes Traunstein SG 40/54

Sepp Plenk  
Planungsbüro  
ST. Valentin 11  
83324 Ruhpolding

Ruhpolding, den 22.6.2004  
*[Signature]*